



## **Bericht der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2020**

### **1. Sanierung des Kunstrasenspielfelds**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 das Planungsbüro Fischer + Partner aus Reichenbach mit der Planung der Kunstrasenplatzsanierung beauftragt. Bei der Sanierung des Spielfelds im Jahr 2008 wurde lediglich die obere Florschicht ausgetauscht, eine Sanierung des Untergrunds war damals nicht erforderlich. Glücklicherweise ist der Unterbau des Kunstrasenplatzes nach wie vor in einem guten Zustand, so dass keine tiefergehende Sanierung erforderlich ist. Bereits am 14.07.2020 befasste sich der Technische Ausschuss vor Ort mit der geplanten Sanierung des Spielfelds. Bei einem weiteren vor Ort Termin mit dem Planungsbüro sowie Vertretern der Fußball- und Turnabteilung des TSV Schlierbach e.V. wurden die Vorstellungen der Nutzer besprochen. Zudem hat die Verwaltung kurzfristig Kontakt mit der Landsiedlung aufgenommen, da ein neues Förderprogramm (IVS) im Zuge der Ortskernsanierung auch Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Sportplätzen bietet.

Die Ergebnisse der o. g. Termine waren Grundlage für den Planentwurf, welcher Herr Filkorn von Fischer + Partner dem Gemeinderat im Detail erläuterte. Der Planentwurf beinhaltet das gesamte Sportgelände und ist modular aufgebaut:

- Modul 1: Sanierung Kunstrasenplatz
- Modul 2: Sanierung Leichtathletikanlagen
- Modul 3: DFB-Minispielplatz als Bolzplatz und/oder Streetballanlage

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes wurden für die erforderliche Vergrößerung des Platzes in Längsrichtung zwei Alternativen entwickelt. Bei einer Erweiterung Richtung Norden (ca. 540.000 € brutto inkl. Baunebenkosten) müssen 5 vorhandene Stellplätze, der Fußweg hinter dem Ballfangzaun und die aktuelle vorgelagerte Eingrünung entfallen. Eine Erweiterung Richtung Süden (ca. 620.000 € brutto inkl. Baunebenkosten) ist baulich aufwendiger, da in die vorhandene Böschung eingegriffen werden muss. Die Kosten für die Sanierung der Weitsprung- und Kugelstoßanlage betragen inkl. Baunebenkosten 64.000 € brutto.

Am 26.09.2020 wird eine Besichtigungsfahrt der Verwaltung, des Gemeinderats sowie Vertretern des TSV Schlierbach e.V. stattfinden, um bestehende Kunstrasenplätze mit unterschiedlichem Floraufbau und Infill zu begutachten. Die Genehmigung der Detailplanung mit genauer Kostenberechnung sowie der Ausschreibungsbeschluss durch den Gemeinderat ist für eine der nächsten Sitzungen geplant. Eine Ausschreibung erfolgt jedoch erst, wenn eine Förderzusage für die Sanierung des Kunstrasenspielfelds erteilt wurde. Die Verwaltung hofft auf eine Förderzusage im Frühjahr 2021.

Der Gemeinderat stimmte der Vorentwurfsplanung vom 08.09.2020 einstimmig zu und beauftragte das Planungsbüro Fischer + Partner zur Erstellung einer Detailplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes mit der Erweiterung nach Süden sowie für die Sanierung der Leichtathletischen Anlagen (Weitsprung und Kugelstoßanlage).



## **2. Sanierungsgebiet „Ortskern III“ - Erweiterung der Sanierungsziele**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Erlass vom 27.07.2020 den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 (IVS) bekannt gegeben. Städte und Gemeinden können bis zum 01. Oktober 2020 Anträge für die Förderung im Rahmen des neu aufgelegten IVS stellen. Der Schlierbach Kunstrasenplatz muss dringend saniert werden, da ein städtebaulicher Missstand vorliegt und die Nutzung im jetzigen Zustand nur eingeschränkt möglich ist. Die Ziele der Ortskernsanierung III sollen deshalb um die Sanierung des Kunstrasenplatzes und Aufwertung des Sportgeländes erweitert werden. Der Schlierbacher Kunstrasenplatz dient den Vereinen, der Schule (u.a. Ganztagesgrundschule, Gemeinschaftsschule), den Kindertagesstätten sowie der Öffentlichkeit als Bolzplatz (bisher einziger Bolzplatz im Ort). Bei der Erstellung der Sanierungsplanung wurden und werden die Vereine beteiligt (Planungsworkshops, Mitwirkung im Technischen Ausschuss, Besichtigungsfahrt). Die Sanierung kann schnell umgesetzt werden, die Ausgaben sind im Finanzplan für 2021 enthalten. Zu den ortsansässigen Dienstleistungen zählt gerade in ländlichen Gemeinden das aktive, vielfältige Vereinsleben. Der Sport ersetzt im ländlichen Raum teilweise den Mangel an Freizeitangeboten und schafft Möglichkeiten der Integration und Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Zudem ist das Sportgelände mit Kunstrasenplatz und leichtathletischen Anlagen als zentraler Bewegungsstandort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein wichtiger Bestandteil der Sportstättenplanung. Entsprechend wichtig ist es, dem Breitensport und Vereinen geeignete Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Mit der Ertüchtigung des Kunstrasenplatzes und der Aufwertung des Sportgeländes will die Gemeinde Schlierbach dieser Verantwortung nachkommen und stellt deshalb im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Schlierbach „Ortskern III“ einen Antrag auf Förderung des Projekts im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten (IVS).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass die Sanierung und Aufwertung des Sportgeländes in das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept mit Integriertem gebietsbezogenem Entwicklungskonzept „Ortskern III“ Schlierbach aufgenommen wird. Es entspricht folgenden Zielen der Konzeption: Erhalt der ortsansässigen Dienstleistungen und Beseitigung baulicher Mängel.

## **3. Was sonst noch interessiert**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Installation eines W-LAN-Netzes in der Sporthalle Bergreute sowie der Erhebung einer Gebühr für die Nutzung des W-LANs bei Veranstaltungen. Über die Installation eines W-LAN Netzes im Bürgerhaus wird im Frühjahr 2021 erneut beraten. Die Dorfwiesenhalle ist bereits mit einem geschlossenen W-LAN ausgestattet und kann bei Bedarf gebucht werden.

Der Gemeinderat stimmte außerdem dem Leasing für ein zusätzliches Transportfahrzeug (E-Fahrzeug) für den Grünpflegetrupp des Baubetriebshofes zu und ermächtigte die Gemeindeverwaltung, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Das Fahrzeug soll dem Transport von Werkzeugen und Kleingeräten dienen. Der Gemeinde entstehen jährliche Belastungen in Höhe von rund 5.150 € brutto (19 % MwSt).

Aus aktuellem Anlass muss der Gesellschaftervertrag der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in zwei Punkten angepasst werden:



1. hinsichtlich einer erleichterten Einberufung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie
2. hinsichtlich einer Anpassung der Konsequenzen des vorzeitigen Ausscheidens eines Gesellschafters

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen des Gesellschaftervertrags der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG zu und ermächtigte den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

Zudem stimmte der Gemeinderat dem Neuabschluss eines Vertrags zur Errichtung einer stillen Gesellschaft bei der Energieversorgung Filstal mit einer Garantieverzinsung auf Einlage von 80.000 € bei 2 % sowie einer neuen gewinnabhängigen Verzinsung zu.